



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Oberzolldirektion

CH-3003 Bern, EZV, OZD/TAB

A Post Plus
CBD Clinic Care GmbH
Wiler Strasse 207
9500 Wil SG

Referenz/Aktenzeichen: 324.11-3.2017.579
Fakturanummer: 2559
Sachbearbeiter/in: Beat Müller
Bern, 20. Dezember 2017

Hersteller-Revers für Rauch- und Schnitttabake sowie deren Ersatzprodukte; Verfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Überweisung der Sicherheitsleistung über **Fr. 1'000.-**. Wir bestätigen die Ihnen erteilte **Reversnummer 3595** für Hersteller von Tabakersatzfabrikaten aus Cannabis.

In der Beilage erhalten Sie ein genehmigtes Doppel der Verwendungsverpflichtung. Dieses ist aufzubewahren und uns im Falle einer Aufgabe der Herstellung zurückzusenden.

Wir bitten Sie, die reglementarische Einschreibgebühr von **Fr. 50.-** – mit dem beiliegenden Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu bezahlen.

Freundliche Grüsse

Beat Müller
Zollfachmann
Sektion Tabak- und Biersteuer

Beilage
- erwähnt

(Rechtsmittelbelehrung siehe Rückseite)

Oberzolldirektion, Sektion Tabak- und Biersteuer
Beat Müller
Länggassstrasse 35, Postfach 516, 3000 Bern 9
Tel. +41 58 482 71 59, Fax -
beat.mueller@ezv.admin.ch
www.ezv.admin.ch



1 Nr. 3595

REVERS

für Hersteller von Tabakersatzprodukten aus Cannabis

Gestützt auf Art. 13 des Tabaksteuergesetzes (TStG) vom 21. März 1969 ersucht die unterzeichnete Firma

(Firmenname) CBD Clinic Care GmbH
(Adresse) Wilerstrasse 207
(PLZ / Ort) 9500 Wil SG

um Eintragung in das von der Oberzolldirektion (OZD) geführte Register der Hersteller von Tabakersatzprodukten aus Cannabis. Sie erklärt, von den Bestimmungen des TStG sowie von der Tabaksteuerverordnung (TStV) Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten.

Sie verpflichtet sich insbesondere

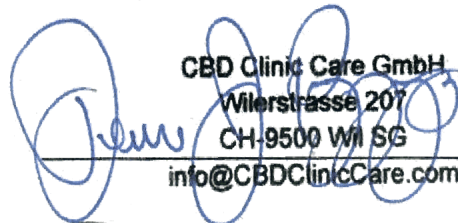
- die durch das TStG und die TStV aufgestellten Handelsvorschriften zu befolgen;
- eine umfassende Warenbuchhaltung (inkl. Lagerbestände und -bewegungen) über die Fertigfabrikate zu führen; diese Warenbuchhaltung sowie die Geschäftsbücher mit den Belegen während zehn Jahren aufzubewahren und sie der OZD auf Verlangen vorzulegen oder einzureichen;
- der OZD die von ihr vorgeschriebenen Meldungen einzureichen;
- der Eidgenössischen Zollverwaltung jederzeit zu Kontrollzwecken Zutritt zu den Fabrikationsanlagen, Warenlagern und anderen Geschäftsräumlichkeiten zu gewähren;
- der OZD jede Änderung der Firma, des Wohnsitzes, der Geschäftsniederlassung oder der geschäftlichen Betätigung zu melden.

Die OZD kann diese Auflagen in begründeten Fällen jederzeit ändern oder ergänzen. Sie entzieht den Revers, wenn die festgelegten Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden. Ein allfälliger Entzug wird umgehend vollstreckt. Einer allfälligen Beschwerde kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Wil, 02.10.2017


CBD Clinic Care GmbH
Wilerstrasse 207
CH-9500 Wil SG
info@CBDClinicCare.com



20.12.2017 